

# **Mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2016 bis 2020**

---



**SACHSEN-ANHALT**

**Ministerium der Finanzen**

Vorwort.....	4
Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung.....	7
Demografische Entwicklung .....	9
Ergebnisse der Finanzplanung .....	10
Höhe und Struktur der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum.....	10
Sicherung des strukturellen Haushaltsausgleichs in Sachsen-Anhalt .....	14
Zinsausgaben und Verschuldung .....	16
Personalentwicklungskonzept und Personalausgaben .....	17
Investitionen .....	18
Leistungen des Landes an die Kommunen.....	19
Aufwendungen für Flüchtlinge und Integration.....	21
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten .....	23

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	Ergebnisse der Finanzplanung 2016 bis 2020 .....	11
Tabelle 2:	Finanzwirtschaftliche Quoten.....	12
Tabelle 3:	Entwicklung der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum .....	13
Tabelle 4:	Einnahmen von der EU im Finanzplanungszeitraum (in Mio. Euro) .....	14
Tabelle 5:	Entwicklung des strukturellen Defizits (in Mio. EUR).....	15
Tabelle 6:	Entwicklung der Neu- und Gesamtverschuldung sowie der Zinsausgaben ...	17
Tabelle 7:	Entwicklung der Personalausgaben.....	18
Tabelle 8:	Entwicklung der Investitionsquoten bis 2020.....	19
Tabelle 9:	Entwicklung der Kosten für Asyl.....	22

**IMPRESSUM**

Ministerium der Finanzen  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Editharing 40  
39108 Magdeburg

## Vorwort

Die vorliegende Mittelfristige Finanzplanung bis 2020 umfasst einen Zeitabschnitt, der vor allem durch folgende Veränderungen geprägt sein wird:

- eine sehr starke Degression der Drittmittel - die derzeit noch überproportionale Finanzausstattung des Landes wird sich dem Durchschnitt der finanzschwachen Flächenländer West annähern;
- das Auslaufen der Konsolidierungshilfen – in 2019 erhält das Land letztmalig die bundesstaatlichen Hilfen;
- ab 2020 greift die grundgesetzliche Schuldenbremse – das Land muss dann eine Ausgabenstruktur aufweisen, die mit den verfügbaren Einnahmen dauerhaft finanziert werden kann. Die Möglichkeiten einer Kreditfinanzierung von Ausgaben bestehen nur noch unter sehr engen Voraussetzungen.
- die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020, die zu einer Stabilisierung der Einnahmesituation des Landes auch nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II in 2020 führt, sodass es nicht zu der befürchteten Fiskalklippe kommen wird.

Die aktuell gute Verfassung des Landeshaushaltes ist Ergebnis jahrelanger Konsolidierungsanstrengungen der Landesregierung. Dabei ist insbesondere die Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts zu nennen. Seit 2012 tilgt das Land zudem seine Schulden. Die Konsolidierungsanstrengungen bildeten außerdem die Grundlage dafür, dass die Steuerschwankungsreserve dotiert werden konnte. Diese Rücklage gibt dem Land die Möglichkeit, konjunkturelle Schwankungen auszugleichen und Mehrbedarfe, wie sie sich aktuell aus der Integration anerkannter Flüchtlinge ergeben, zu finanzieren.

Auch die neue Landesregierung wird die solide Finanzpolitik fortsetzen. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes wird dabei aber auch weiterhin in wirtschaftliches Wachstum und damit in Arbeitsplätze investiert. Im Bereich der Schulen und der Förderung von Kindern sowie bei der kommunalen Finanzausstattung werden politische Schwerpunktthemen mit erheblichen zusätzlichen Mitteln unternommen. Mit dem Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wird die Finanzausstattung der Kommunen deutlich verbessert. Die Finanzausgleichsmasse wird für die Jahre 2017 bis 2021 auf jährlich 1,628 Mrd. Euro festgeschrieben. Damit wird die Finanzausgleichsmasse, die sich bereits mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 14. September 2016 für das Jahr 2016 um 80 Mio. Euro erhöht hat, um weitere 102 Mio. Euro angehoben. Damit verfügen die Kommunen ab dem Jahr 2017 insgesamt über mehr als 4 Mrd. Euro zur Erledigung ihrer Aufgaben. Darin eingerechnet sind eigene Steuereinnahmen, Finanzhilfen

des Bundes, zweckgebundene Leistungen des Landes und die Zuweisungen des Landes über das Finanzausgleichsgesetz weiter ansteigen werden auch die Ausgaben für Investitionen und die Zuweisungen für die Universitäten und Hochschulen. Die Personalausgaben können auf einem Niveau von etwa zweieinhalb Milliarden Euro jährlich gehalten werden.

Die Tilgung der Landesschulden wird bei 100 Mio. EUR jährlich verstetigt. Damit will die neue Landesregierung bis 2020 die Schulden des Landes um eine halbe Milliarde Euro reduzieren.

In den vergangenen Jahren konnte der Haushalt regelmäßig im Vergleich zur Planung mit deutlich besseren Ergebnissen abschließen. Dies ist auch zu einem erheblichen Teil auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Im Steueraufkommen spiegelt sich die nach wie vor positive wirtschaftliche Entwicklung wider, die allerdings im Hinblick auf bestehende weltwirtschaftliche Probleme auch nicht unerheblichen Risiken ausgesetzt ist. Die Entwicklung bei den Zinsausgaben steht im Zusammenhang mit der expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank. Mittelfristig muss mit einem wieder ansteigenden Zinsniveau gerechnet werden. Dieser Anstieg wird vor dem Hintergrund der hohen Gesamtverschuldung des Landes von über 20 Mrd. EUR erhebliche Auswirkungen auf künftige Haushalte haben. Ein Zinsanstieg um einen Prozentpunkt führt rein rechnerisch zu einem Anstieg der Zinsbelastung im Haushalt in einer Größenordnung von 200 Mio. EUR.

Bei der Bewertung der aktuellen finanzpolitischen Situation des Landes muss außerdem berücksichtigt werden, dass Sachsen-Anhalt als finanzschwaches Bundesland wesentlich von Transferleistungen des Bundes und der Länder abhängig ist. Die eigene Steuerkraft des Landes (vor Verteilung der Umsatzsteuer) beträgt derzeit (Ist 2015) rund 1.011 EUR je Einwohner. Damit erreicht Sachsen-Anhalt rund 55 % des Länderdurchschnitts. Die gesamte Steuerdeckungsquote beträgt etwa 58 % und wird nach den aktuellen Projektionen auch bis 2025 nur auf gut 75 % steigen.

Durch die bislang geltenden Regelungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen werden die Einnahmen des Landes durch Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich und allgemeine Bundesergänzungszuweisung (ohne Ausgleich für Sonderbedarfe) über die eigene Steuerkraft hinaus auf den Durchschnitt der Länder angehoben.

Vor diesem Hintergrund war die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 aufgrund der hohen Transfereinnahmen für Sachsen-Anhalt von entscheidender Bedeutung. Bereits das Auslaufen des Solidarpakts II bis 2020 führt zu einer erheblichen Beschränkung der Einnahmehasis des Landes, obwohl die Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft fort dauern werden.

Die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 auf der Grundlage der Einigung vom 14. Oktober lässt erwarten, dass die Länder mit der Umsetzung aller Elemente in beträchtlichem Umfang finanziell entlastet werden. Damit wird auch den Belangen der finanzschwachen Länder wie Sachsen-Anhalt Rechnung getragen. Alles in allem dürften sich die Mehreinnahmen Sachsens-Anhalts im Vergleich zum *status quo* in 2020 auf eine Größenordnung von bis zu 450 Mio. EUR belaufen.

Kernelement der Neuregelung ist eine Abschaffung des Länderfinanzausgleichs in seiner bisherigen Form, womit insbesondere der Umsatzsteuervorwegausgleich abgeschafft wird. Der Länderanteil an der Umsatzsteuer wird grundsätzlich nach Maßgabe der Einwohnerzahl verteilt, modifiziert durch Zu- und Abschläge entsprechend der Finanzkraft. Im Ergebnis erfolgt ein Ausgleich der Finanzkraft zukünftig im Wesentlichen bereits im Rahmen der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer. Die Länder erhalten einen zusätzlichen Festbetrag von 2,6 Mrd. EUR sowie zusätzliche Umsatzsteuerpunkte im Gegenwert von 1,42 Mrd. EUR. Der Kompromiss bildet im Wesentlichen das Ländermodell ab, auf das sich die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten im Dezember 2015 geeinigt hatten.

Für die neuen Länder ist hier besonders wichtig, dass die kommunale Finanzkraft zur Berechnung der Finanzkraft eines Landes zukünftig zu 75 % einbezogen wird. Bisher wird die kommunale Finanzkraft lediglich zu 64% im Länderfinanzausgleich angerechnet. Diese Regelung führt dazu, dass die Finanzkraftunterschiede zwischen den Ländern nur unvollständig dargestellt und ausgeglichen werden. Während finanzstarke Länder „ärmer gerechnet“ werden, als es ihrer tatsächlichen Finanzkraft entspricht, stehen finanzschwache Länder „reicher“ da. Die sich daraus ergebenden Verzerrungen im Ausgleichssystem sind erheblich.

Die Ergebnisse lassen alles in allem erwarten, dass der Anpassungsprozess im Landeshaushalt nach Auslaufen der Drittmittel ab 2020 insgesamt moderat ausgestaltet werden kann. Damit sind auch weiterhin politische Schwerpunktsetzungen möglich. Dies gilt aber nur dann, wenn auch bei zukünftigen Haushaltsaufstellungen die Ausgaben konsequent an den zur Verfügung stehenden Einnahmen ohne neue Kredite ausgerichtet werden.

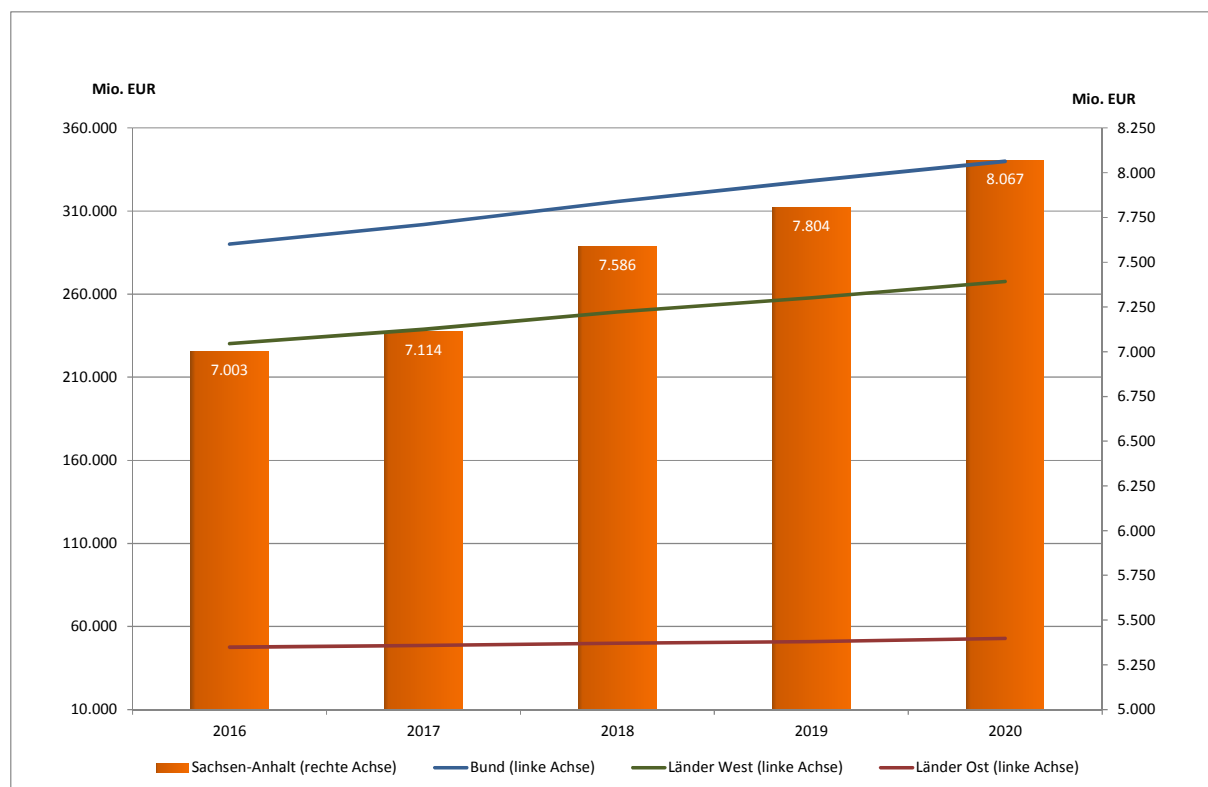
André Schröder

Minister der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

## Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung

Die Entwicklung auf der Einnahmeseite wird maßgeblich durch die Einschätzungen der aktuellen Steuerschätzung, die demografische Entwicklung, die aktuelle und zukünftige Ausgestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sowie die Förderung Sachsen-Anhalts durch die EU bestimmt. Ab 2020 wird Sachsen-Anhalt über eine vergleichbare Einnahmeausstattung in der Höhe und der Struktur wie die westdeutschen Flächenländer verfügen. Lediglich bei den EU-Mitteln dürfte das Land aufgrund fortbestehender struktureller Probleme auch weiterhin höhere Einnahmen zu verzeichnen haben. Der Ersatz von sicheren planbaren Einnahmen aus Drittmitteln (Solidarpaktmittel, EU-Einnahmen) durch konjunkturabhängige Einnahmen aus Steuern führt insgesamt dazu, dass der Haushalt stärker von der konjunkturellen Entwicklung geprägt und damit schwankungsanfälliger sein wird.

**Abbildung 1:** Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2016



Quelle: Eigene Darstellung.

Die Ergebnisse der aktuellen Mai-Steuerschätzung stützen die Haushalts- und Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt. Die Einnahmen von Bund, Ländern und Kommunen erhöhen sich weiterhin stabil. Nach der aktuellen Mai-Steuerschätzung 2016 werden die Einnahmen der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden insgesamt im Jahr 2016 um 5,0 Mrd. EUR bzw. 0,7 % höher ausfallen. Für den Bund

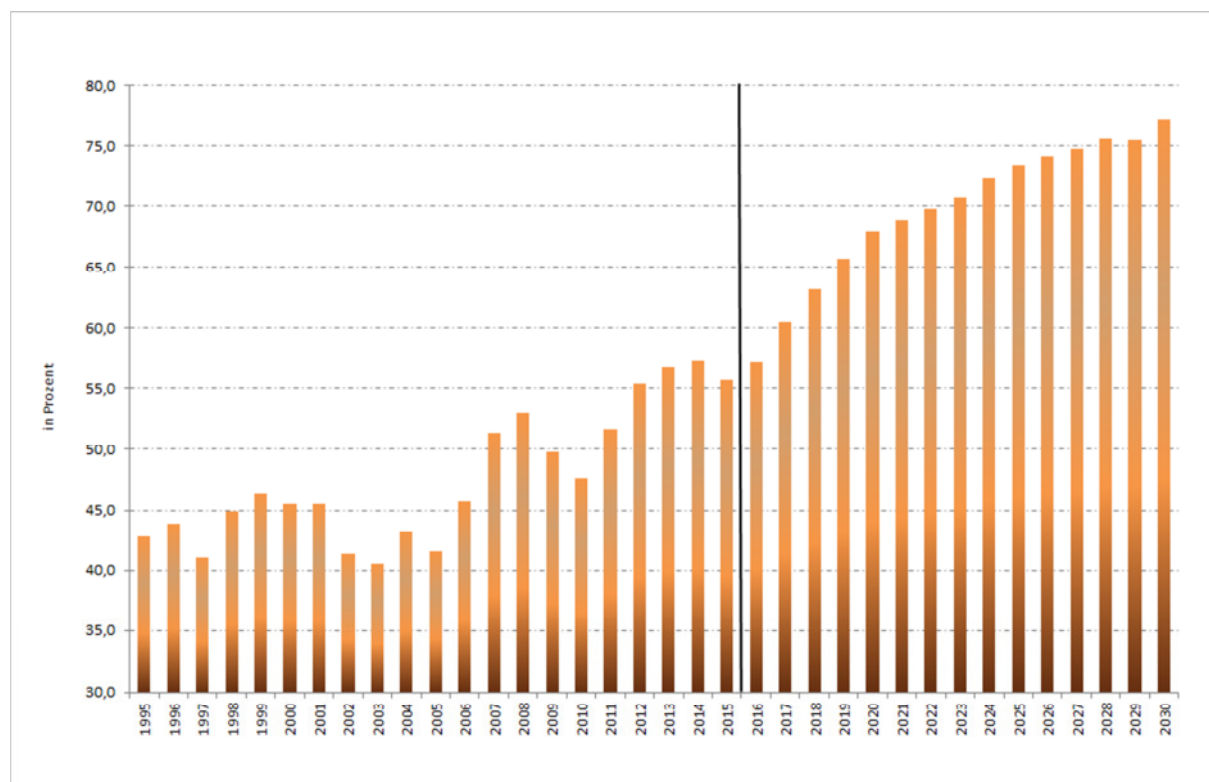
ergeben sich dabei Mehreinnahmen von 2,0 Mrd. EUR bzw. 0,7 %, für die Länder von 2,4 Mrd. EUR bzw. 0,9 % und für die Gemeinden von 0,7 Mrd. EUR bzw. 0,8 %.

Auch in den Jahren 2017 bis 2020 wird das Steueraufkommen insgesamt betrachtet über dem Schätzergebnis vom November 2015 liegen. Für 2017 werden für den Gesamtstaat zusätzlich 6,3 Mrd. EUR bzw. 0,9 %, für 2018 8,4 Mrd. EUR bzw. 1,1 %, für 2019 10,2 Mrd. EUR bzw. 1,3 % und für 2020 12,5 Mrd. EUR bzw. 1,6 % geschätzt. Die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen sind dabei unterschiedlich. Länder und Gemeinden profitieren überproportional vom Anstieg der Steuereinnahmen, da die originären Länder- und Gemeindesteuern stärker als die Bundessteuern steigen.

Nach der aktuellen Prognose wird es damit im gesamten Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung nicht zu konjunkturbedingten Mindereinnahmen kommen.

Die stabile wirtschaftliche Entwicklung hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich die einnahmeseitigen Risiken seit der Überwindung der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009/2010 kontinuierlich verringert haben. So ist das Steueraufkommen im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2016 mit stabil über 3 % gewachsen. Im Zeitraum 2016 bis 2020 wird diese Zuwachsrate auf fast 4 % jahresdurchschnittlich ansteigen.

**Abbildung 2:** Steuerdeckungsquote in Sachsen-Anhalt



Quelle: Eigene Darstellung.



In den Jahren 2017 und 2018 sollen der steuerliche Grundfreibetrag, der Kinderfreibetrag, das Kindergeld und der Kinderzuschlag steigen sowie die sogenannte „kalte Progression“ ausgeglichen werden. Einen entsprechenden Vorschlag hat das Bundeskabinett am 12. Oktober 2016 beschlossen. Die volle Entlastungswirkung beträgt rund 6,3 Mrd. EUR. Auf Sachsen-Anhalt entfallen daraus etwa 80 Mio. EUR Steuermindereinnahmen (volle Jahreswirkung). In 2017 ist mit Mindereinnahmen in Höhe von 25 Mio. EUR zu rechnen. Dies stellt ein erhebliches Risiko für die weitere Konsolidierung des Haushalts dar.

## Demografische Entwicklung

Sachsen-Anhalt ist im Vergleich zu anderen Länder in einem deutlichen stärkeren Ausmaß vom demografischen Wandel betroffen. Die Bevölkerungsentwicklung wird wesentlich von zwei Effekten geprägt. Die Geburten- und Sterbeziffer sowie die Zu- und Abwanderung. Bei der Geburtenziffer wirkt sich in Sachsen-Anhalt nach wie vor das demografische Echo aus – die nach der Wiedervereinigung geringe Geburtenrate im Land wirkt auch in der kommenden Dekade in jeder Generation nach. Hinzu kam die Abwanderung junger Frauen, die diesen Effekt noch verstärkt hat. Die dadurch festgelegten langfristigen Trends werden auch in der kommenden Dekade die Bevölkerungsentwicklung prägen und können grundsätzlich politisch kaum beeinflusst werden.

Der Trend rückläufiger Bevölkerungszahlen wird sich in Sachsen-Anhalt zwar trotz hoher Zuwanderungszahlen auch mittelfristig fortsetzen. Allerdings wird dieser Rückgang gegenüber den bisherigen Annahmen deutlich moderater sein. Nach der jetzt vorliegenden 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) werden – ausgehend von 2,235 Millionen Einwohnern im Jahr 2014 – im Jahr 2030 noch 1,990 Millionen in Sachsen-Anhalt leben. Im Jahr 2025 beträgt der Einwohnerstand danach 2,08 Millionen Einwohner. Damit setzt sich der Trend einer abnehmenden Bevölkerung zwar fort.

Anders verhält es sich beim Wanderungssaldo. Hier ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen. In 2014 gab es erstmals einen positiven Wanderungssaldo von 4.269 Personen. In 2015 stieg er sogar auf ein Plus von 22.875 Personen an, hier spiegelt sich jedoch die Zuwanderung aus dem Ausland wider, die sich jedoch voraussichtlich in diesem Ausmaß nicht weiter fortsetzen wird.

Allerdings wird das Land auch weiterhin im bundesweiten Vergleich eine schlechtere Entwicklung der Einwohnerzahl zu verzeichnen haben. In der Folge werden diese strukturellen Verschiebungen dazu führen, dass Sachsen-Anhalt im Rahmen der Bundesländer-Finanzbeziehungen auch weiterhin Einnahmen verlieren wird. Diese

Einnahmeverluste aufgrund der im Vergleich in den anderen Ländern schlechteren Einwohnerentwicklung dürften im Durchschnitt ca. 60 Mio. EUR pro Jahr betragen.

Die Ergebnisse der 6. RBP beruhen auf der Fortschreibung der Bevölkerungszahl vom 31.12.2014. Die Berechnung erfolgte dabei getrennt für die Landkreise und kreisfreien Städte nach einzelnen Jahren und Geschlecht. Die Bevölkerungszahl des Basisjahres 2014 wurde mittels altersspezifischer Geburten- und Sterbeziffern unter Berücksichtigung voraussichtlicher Fort- und Zuzüge jahrgangsweise fortgeschrieben.

Ein erheblicher Unsicherheitsfaktor bei der Berechnung ist die Zuwanderung in Sachsen-Anhalt auf Grund der aktuell hohen Flüchtlingsmigration. Unsicherheiten bestehen insbesondere mit Blick darauf:

- wie viele Geflüchtete in den kommenden Jahren nach Sachsen-Anhalt kommen werden,
- wie viele der Geflüchteten bleibeberechtigt sind und
- wie viele dauerhaft in Sachsen-Anhalt bleiben und ihre Familien nachholen werden.

In 2015 sind von den 31.000 angekommenen Geflüchteten 28.000 zum Jahresende noch im Land gewesen. Das entspricht einer Fortzugsquote von 15 %. Für das Jahr 2017 ist angesichts dieser Unsicherheiten eine Überprüfung der 6. RBP vorgesehen.

## **Ergebnisse der Finanzplanung**

### **Höhe und Struktur der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum**

Auf die Entwicklung der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum wirken verschiedene Faktoren. Allein durch das Auslaufen des Solidarpaktes in 2020 sinken die Einnahmen aus den SoBEZ für teilungsbedingte Lasten um 330 Mio. EUR in 2020 im Vergleich zu 2019. Dem stehen allerdings Mehreinnahmen im Vergleich zu den bisherigen Planungen aus der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen gegenüber, die diesen Rückgang deutlich kompensieren werden, so dass es nicht zu der befürchteten Fiskalklippe in 2020 kommt.

Die Steuereinnahmen steigen, gestützt durch die anhaltend gute konjunkturelle Entwicklung und Rechtsänderungen im Zuge der Finanzierung der Integrationskosten (Änderung der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder), spürbar an und liegen in 2020 um über 1 Mrd. EUR über den Einnahmen in 2016. Der vergleichsweise kräftige Anstieg der Gesamteinnahmen in 2017 gegenüber 2016 erklärt sich dabei im Wesentlichen aus einer

Rücklagenentnahme zur Finanzierung der Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration anerkannter Flüchtlinge.

Der Rückgang der Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich in 2017 ist Folge eines Sondereffekts bei der Gewerbesteuer.

Die Tilgung wird bei 100 Mio. EUR verstetigt. Insgesamt sollen bis 2020 eine halbe Milliarde Euro Schulden getilgt werden.

**Tabelle 1:** Ergebnisse der Finanzplanung 2016 bis 2020

in Mio. EUR

	NHH	HPE		Finanzplanung	
	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Gesamteinnahmen</b> <i>(ohne Fluthilfe)</i>	<b>10.926</b> <i>10.529</i>	<b>11.230</b> <i>10.779</i>	<b>11.353</b> <i>11.017</i>	<b>11.090</b> <i>10.883</i>	<b>11.062</b> <i>10.923</i>
darunter:					
Steuereinnahmen	6.169	6.549	6.821	7.004	7.243
Einnahmen aus LFA/ Allgem. BEZ	834	680	900	920	944
Sonderbedarfs-BEZ	676	563	442	330	0
Nettokreditaufnahme (+)/Tilgung (-)	-100	-100	-100	-100	-100
<b>Gesamtausgaben</b> <i>(ohne Fluthilfe)</i>	<b>10.926</b> <i>10.529</i>	<b>11.230</b> <i>10.779</i>	<b>11.353</b> <i>10.017</i>	<b>11.337</b> <i>11.130</i>	<b>11.053</b> <i>10.919</i>
darunter:					
Investitionen (ohne Fluthilfe)	1.735 <i>1.363</i>	1.784 <i>1.388</i>	1.781 <i>1.501</i>	1.674 <i>1.515</i>	1.476 <i>1.384</i>
Personalausgaben	2.610	2.556	2.617	2.635	2.656
Kommunales FAG (konsumtiv)	1.321	1.478	1.478	1.478	1.478
Zinsausgaben	512	466	394	420	420
übrige konsumtive Ausgaben	5.955	6.425	6.464	6.433	6.336
sächl. Verwaltungsausgaben	452	380	366	405	375
<b>Offener Handlungsbedarf</b>				<b>-247</b>	<b>-9</b>

Auf der Ausgabenseite sind vor allem die Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration anerkannter Asylbewerber zu nennen, die zu einem spürbaren

Ausgabewachstum beitragen. Auch nach Berücksichtigung der Bundesbeteiligung (siehe auch Seite 21) verbleibt hier eine erhebliche Belastung im Landeshaushalt.

Die Personalkosten werden bis 2020 moderat steigen. Die Leistungen nach dem FAG werden verstetigt. Die Landesregierung wird allerdings eine Überprüfung der Angemessenheit der Finanzausgleichsmasse vornehmen und dem Landtag bis zum 30. Juni 2018 berichten und ggf. eine Anpassung vorschlagen.

**Tabelle 2:** Finanzwirtschaftliche Quoten

*in Prozent*

	NHH	HPE		Finanzplanung	
	2016	2017	2018	2019	2020
Steuerdeckungsquote	57,1	58,9	60,9	62,7	66,4
Investitionsquote (ohne Fluthilfe)	16,0 13,1	16,0 13,0	15,9 13,8	15,0 13,8	13,5 12,9
Personalausgabenquote	24,1	23,0	23,3	23,6	24,4
Zinsquote	4,7	4,2	3,5	3,8	3,8
Zins-Steuer-Quote	8,3	7,1	5,8	6,0	5,8
Kommunalquote (laufende FAG-Masse)	12,2	13,3	13,2	13,2	13,6
Bildungsquote	24,2	25,3	24,5	24,5	25,1
Kreditfinanzierungsquote	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9

In der Förderperiode 2014 – 2020 erhält Sachsen-Anhalt als Übergangsregion noch einmal umfangreiche Mittel aus den Europäischen Fonds. Das Land wird als ein Fördergebiet behandelt, die in der vorhergehenden Förderperiode bestehende Trennung nach Nord und Süd entfällt.

Für die Gestaltung der Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014 sehen die EU-Verordnungen einen gemeinsamen strategischen Ansatz und eine stärkere thematische Konzentration der Mittel vor. Damit soll auch ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 geleistet werden. Entsprechend den genehmigten Operationellen Programmen für den EFRE und ESF sowie dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum für den ELER ergibt sich folgende Mittelausstattung 2014 – 2020, für die nach der „n+3“-Regel gem. Art. 65 der VO (EU) 1303/2013 Ausgaben bis spätestens zum

31.12.2023 geleistet werden können: 1.427 Mio. EUR für den EFRE, 612 Mio. EUR für den ESF und 859 Mio. EUR für den ELER. Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) wird in der aktuellen Förderperiode durch Sachsen-Anhalt nicht in Anspruch genommen.

Die nach aktuellem Planungsstand (HP 2016 und HPE 2017/2018) erwarteten Einnahmen 2016 bis 2020 aus den EU-Fonds sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. In Abhängigkeit vom Mittelabfluss und der Dauer der Prüfung der Zahlungsanträge durch die Europäische Kommission kann es zu Verschiebungen zwischen den Jahren kommen.

**Tabelle 3:** Entwicklung der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum

*in Mio. EUR*

	NHH	HPE		Finanzplanung	
	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>10.926</b>	<b>11.230</b>	<b>11.353</b>	<b>11.090</b>	<b>11.062</b>
darunter:					
Steuereinnahmen	6.169	6.549	6.821	7.004	7.243
Länderfinanzausgleich	581	416	627	638	651
Allgemeine BEZ	253	264	273	282	293
SoBEZ	676	563	442	330	0
SoBEZ Hartz IV	145	145	145	145	145
SoBEZ pol. Führung	53	53	53	53	53
Fluthilfe	397	452	336	207	139
EU-Mittel	593	542	578	539	459
<i>Investive Einnahmen vom Bund</i>	696	792	689	549	335

**Tabelle 4:** Einnahmen von der EU im Finanzplanungszeitraum (in Mio. Euro)

	NHH	HPE		Finanzplanung	
	2016	2017	2018	2019	2020
EFRE					
Förderperiode 2007 bis 2013	64,0	0,0	-70,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014 bis 2020	249,7	252,0	284,3	277,6	242,9
ESF					
Förderperiode 2007 bis 2013	0,0	0,0	-40,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014 bis 2020	120,9	132,4	107,5	80,6	45,2
ELER					
Förderperiode 2007 bis 2013	21,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014 bis 2020	156,2	153,7	167,5	149,8	131,9
Förderperiode 2007 bis 2013 gesamt	<b>85,7</b>	<b>0,0</b>	<b>-110,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Förderperiode 2014 bis 2020 gesamt	<b>526,8</b>	<b>538,1</b>	<b>559,3</b>	<b>508,0</b>	<b>420,0</b>

### Sicherung des strukturellen Haushaltsausgleichs in Sachsen-Anhalt

Kern der 2009 im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse ist, die Haushalte von Bund und Ländern in Zeiten einer normalen wirtschaftlichen Entwicklung ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Für den Bund ist diesem Grundsatz Rechnung getragen, wenn das strukturelle Defizit 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes nicht überschreitet. Für die Länder ist keine strukturelle Verschuldung zulässig. Ausnahmen von diesem Grundsatz sollen nur zur Stabilisierung der Konjunkturentwicklung sowie im Falle von Naturkatastrophen oder bestimmten außergewöhnlichen Notsituationen unter jeweils spezifischen Voraussetzungen möglich sein. Diese Neuregelungen fanden erstmals mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2011 Anwendung; zwingend einzuhalten sind sie vom Bund ab dem Jahr 2016 und von den Ländern ab dem Jahr 2020.

Die Grundidee der Schuldenbremse besteht darin, den Haushalt über den Konjunkturzyklus auszugleichen. In konjunkturellen Normallagen muss der Haushalt ohne Kredite ausgeglichen werden. Damit engt die Schuldenbremse die Möglichkeiten einer Kreditfinanzierung von Ausgaben bzw. der Verwendung von Mehreinnahmen deutlich ein. Konjunkturbedingte Mehreinnahmen dürfen zur Finanzierung neuer Ausgaben im Grunde nicht herangezogen werden. Umgekehrt können konjunkturbedingte Mindereinnahmen durch Kredite ausgeglichen werden – diese müssen aber im Aufschwung getilgt werden.

Sachsen-Anhalt unterliegt als Konsolidierungshilfeland bereits heute einer sehr engen Haushaltsüberwachung. Mit der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung der Konsolidierungshilfen ist ein strikter Abbaupfad für das strukturelle Defizit im Landeshaushalt verbunden. Im maßgeblichen Ausgangsjahr 2010 lag das strukturelle Defizit bei 665,8 Mio. EUR – bei einer Nettokreditaufnahme von 612 Mio. EUR.

**Tabelle 5:** Entwicklung des strukturellen Defizits (in Mio. EUR)

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Obergrenze für den strukturellen Saldo in Mio. EUR	-665,8	-599,2	-532,6	-466,1	-399,5	<b>-332,9</b>	-266,3	-199,7	-133,2	-66,6	0
Ist-Wert in Mio. EUR	-	-596,6	-272,5	109	11,2	<b>297,5</b>	-	-	-	-	-

Seit 2013 weist der Landeshaushalt nach den Maßstäben des Stabilitätsrates strukturell ausgeglichene Haushalte auf. Damit konnte Sachsen-Anhalt das in der Konsolidierungsvereinbarung für 2020 festgelegte Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes deutlich früher als vereinbart erreicht. Im Vergleich zu anderen Ländern hält Sachsen-Anhalt nach den Maßstäben des Stabilitätsrates bereits heute die Schuldenbremse des Grundgesetzes ein.

Die Sicherung des strukturellen Haushaltsausgleichs ist rechtlich gesehen erst ab 2020 verbindlich. Die bis dahin zulässige Abweichung davon ist aber für Sachsen-Anhalt – unabhängig von der Konsolidierungsvereinbarung – keine Alternative. Ein strukturelles Defizit bedeutet immer, dass die Finanzierung der Ausgaben nicht durch die Einnahmen gedeckt ist. Insofern bedeutet ein strukturelles Defizit auch immer, dass die notwendige Anpassung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.

Auf der Grundlage der Eckdaten des Entwurfs für den Doppelhaushalt 2017/2018 wird sich in 2017 wieder ein erhebliches rechnerisches strukturelles Defizit im Landeshaushalt ergeben. Dies ist allerdings nicht Folge eines nachlassenden Konsolidierungskurses, sondern hat vor allem folgende Ursachen:

- Maßgeblich für das strukturelle Defizit ist der finanzstatistische Finanzierungssaldo. Nach den Planungen werden in 2017 die erhöhten Ausgaben, die nicht zuletzt Folge

der gestiegenen Aufwendungen für die Integration anerkannter Flüchtlinge sind, aus einer in 2016 gebildeten Rücklage finanziert.

- Diese Rücklagenentnahme in Höhe von 252 Mio. EUR (Plan) wird bei der Berechnung der bereinigten Einnahmen, die ihrerseits Grundlage der Ermittlung des finanzstatistischen Finanzierungssaldos sind, nicht berücksichtigt. In der Folge wird das Land 2017 ein erhebliches rechnerisches Finanzierungsdefizit und in der Folge auch ein strukturelles Defizit aufweisen.

Die Einhaltung der nach der Verwaltungsvereinbarung zulässigen Obergrenze für das strukturelle Defizit in 2017 kann angesichts weiterer Einnahmerisiken damit bereits gefährdet sein. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die aktuell wieder diskutierten möglichen Steuersenkungen ab 2017 (bspw. Abbau der kalten Progression), die das strukturelle Defizit nach den Regelungen der Verwaltungsvereinbarung belasten und vom Land zusätzlich durch Einsparungen erwirtschaftet werden müssten.

## **Zinsausgaben und Verschuldung**

Zinsausgaben und Verschuldung sowie Sicherung des strukturellen Haushaltsausgleichs können nicht los gelöst voneinander betrachtet werden. Auf dem Land Sachsen-Anhalt lastet ein im Ländervergleich hohes Schuldenniveau von rund 20,5 Mrd. EUR. Dementsprechend weist das Land auch eine deutlich überdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung von 9.133 EUR (Plan 2016) auf.

Die Zinsersparnisse sind im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung erheblich. Dies und die stetig steigenden Steuereinnahmen haben in Verbindung mit einem insgesamt beherrschbaren Ausgabenzuwachs dazu geführt, dass sich im Haushalt Handlungsspielräume ergeben haben. Allerdings ist davon auszugehen, dass diese Refinanzierungersparnisse in den nächsten Jahren merklich nachlassen dürften. Mehraufwendungen für Zinslasten werden dann entstehen, wenn die Zinsen von ihrem derzeit sehr niedrigen Niveau aus wieder spürbar steigen.



**Tabelle 6:** Entwicklung der Neu- und Gesamtverschuldung sowie der Zinsausgaben

in Mio. EUR

	NHH	HPE		Finanzplanung	
	2016	2017	2018	2019	2020
Neuverschuldung	-100	-100	-100	-100	-100
Gesamtverschuldung	20.300	20.200	20.100	20.000	19.900
<i>Veränderung in %</i>	<i>-0,5</i>	<i>-0,5</i>	<i>-0,5</i>	<i>-0,5</i>	<i>-0,5</i>
<i>Pro-Einwohner-Verschuldung in EUR</i>	<i>9.133</i>	<i>9.141</i>	<i>9.155</i>	<i>9.175</i>	<i>9.201</i>
Zinsausgaben (MIPLA-neu)	512	466	394	420	420
Zinsausgaben (alt)	512	487	483	479	
Zinsausgaben in %	4,7	4,2	3,5	3,8	3,8

Quelle: Eigene Darstellung.

## Personalentwicklungskonzept und Personalausgaben

Die Landesregierung strebt eine Personalausstattung von 18,7 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner (ohne Hochschulen) zum 31.12.2020 an.

Nach der Bundesstatistik verfügte Sachsen-Anhalt zum 30.06.2015 über eine Personalausstattung von 20,1 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Durchschnitt der Flächenländer insgesamt 18,1 der westdeutschen Flächenländer 17,9 und der ostdeutschen Flächenländer 19,0 Vollzeitäquivalente je 1.000 Einwohner (ohne Hochschulen).

Der für die Landesverwaltung weiterhin vorgesehene Abbau des Personalbestandes führt dazu, dass die Personalausgaben und die Personalausgabenquote im Planungszeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung als Ergebnis der Personalpolitik der Landesregierung weiterhin nur langsam steigen.

**Tabelle 7:** Entwicklung der Personalausgaben

in Mio. EUR

	NHH	HPE		Finanzplanung	
	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Personalausgaben der Hauptgruppe 4<sup>1)</sup></b>	<b>2.610</b>	<b>2.556</b>	<b>2.617</b>	<b>2.634</b>	<b>2.655</b>
darunter:					
Ausgaben für aktives Personal	2.329	2.266	2.300	2.300	2.300
Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger)	225	238	259	274	292
sonst. Beihilfen, Fürsorgeleistungen	57	56	58	60	62
Personalausgabenquote in %	24,1	22,7	23,1	23,0	23,8

<sup>1)</sup> In der Hauptgruppe 6 sind weitere 711 Mio. EUR u.a. für budgetierte Einrichtungen enthalten.

## Investitionen

In den Abbau der infrastrukturellen Nachteile in Sachsen-Anhalt sind wie in allen neuen Ländern in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel geflossen. Die ostdeutschen Länder verfügen heute über eine moderne und wettbewerbsfähige Infrastruktur, gut ausgestattete Hochschulen und ein umfangreiches Kinderbetreuungsangebot.

Sachsen-Anhalt weist aktuell – wie alle neuen Länder – ein überdurchschnittliches Investitionsniveau auf. Bis zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraumes wird es sich aufgrund des Rückgangs der Drittmittel zwar dem Durchschnitt der finanzschwachen Flächenländer West weiter annähern, das im Mittel bei etwa 9 % bis 10 % liegt. Im Zeitraum der Finanzplanung wird es aber auch weiterhin über diesem Durchschnitt liegen.

**Tabelle 8:** Entwicklung der Investitionsquoten bis 2020

in Prozent

	NHH	HPE		Finanzplanung	
	2016	2017	2018	2019	2020
Investitionsquote (ohne Fluthilfe)	16,0 13,1	16,0 13,0	15,9 13,8	15,0 13,8	13,5 12,9

Die Investitionsausgaben stellen den dritten großen und für den wirtschaftlichen Aufbauprozess des Landes zugleich wichtigsten Ausgabenblock dar. Ziel muss es sein, durch entschlossene Strukturreformen im Planungszeitraum und weitere Konsolidierung im Bereich der laufenden Ausgaben, die Investitionsfähigkeit des Haushaltes nach dem Auslaufen der Sonderförderung Ost auf einem für das Land auskömmlichen Niveau nicht nur zu stabilisieren. Vielmehr müssen diese mit Blick auf den infrastrukturellen Nachholebedarf auch nach 2020 und der anhaltenden Finanzschwäche der Kommunen auch zukünftig überdurchschnittlich ausfallen.

Mit der Einigung bei der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind die finanziellen Voraussetzungen dafür gegeben, zumal die Einigung auch Mittel zur besseren Förderung von Investitionen vorsieht. Dennoch müssen auch von Landesseite zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um dauerhaft ein hohes Investitionsniveau zu realisieren. Die dazu notwendigen finanziellen Spielräume lassen sich nur gewinnen, wenn bspw. Entlastungen von Bundesseite, etwa im sozialen Bereich (Übernahme der Eingliederungshilfe durch den Bund), die die Kommunen betreffen, auch vollumfänglich im Rahmen der Zuweisungen und Zuschüsse im kommunalen FAG berücksichtigt werden. Auch der bereits für 2017 feststehende Rückgang bei den Hartz IV SoBEZ kann deshalb nicht vom Land kompensiert werden.

## Leistungen des Landes an die Kommunen

Die Kommunen in Sachsen-Anhalt erfüllen eine Vielzahl von Aufgaben im Interesse ihrer Bürger. Damit die Kommunen die an sie gestellten Anforderungen bewältigen können, gewährt das Land Finanzaufweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in Ergänzung ihrer eigenen Einnahmen. Ziel des kommunalen Finanzausgleichs ist es, die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen und die Finanzkraftunterschiede zu verringern.

Die Finanzierung der Kommunen in Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 2010 auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Anstelle eines kommunalen Finanzausgleiches der mittels einer sog. Verbundquote errechnet wurde, erfolgen seitdem die Zuweisungen des Landes bedarfsorientiert anhand der Einnahmen und Ausgaben der Kommunen. Dieses System wurde seitdem ständig weiterentwickelt.

Das reformierte System hatte für die Kommunen den Vorteil, dass Ausgabenaufwüchse höhere Erstattungen des Landes auslösten, vor allem führten konjunkturelle Einbrüche zu einer Kompensation durch höhere Zahlungen des Landes. Die Kompensation der Einbrüche konnte erst mit zeitlicher Verzögerung erfolgen, da gesicherte statistische Daten über die Einnahmen der Kommunen immer erst im Nachhinein zur Verfügung stehen. Dieser Nachteil des Systems konnte durch den „Blick nach Vorn“ nur zum Teil aufgefangen werden. Dieser Nachlauf um zwei Jahre stand der beabsichtigten antizyklischen Wirkung entgegen. Zudem waren mit dem System Schwierigkeiten der Kommunen bei der Prognose der eigenen Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen verbunden. Ausgehend von den eigenen voraussichtlichen Steuereinnahmen konnte zwar abgeschätzt werden, welche Ausgleichswirkungen dies – bei Zugrundelegung einer konstanten Finanzausgleichsmasse – haben würde, genau diese Unterstellung traf jedoch nicht zu.

Seitens der Kommunalen Spitzenverbände bestand daher der Wunsch, für einen längeren Zeitraum eine konstante Finanzausgleichsmasse festzusetzen, um den Kommunen eine höhere Planungssicherheit zu ermöglichen. Der Koalitionsvertrag 2016 bis 2021 und nunmehr auch der Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes folgen diesem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände, für die Jahre 2017 bis 2021 eine konstante Finanzausgleichsmasse festzulegen. Dass zwischen den einzelnen Jahren dieses Zeitraums ein unterschiedlich hoher kommunaler Finanzbedarf bestehen wird, wenn man die bislang benutzten Berechnungsschemata zugrunde legt, ist offensichtlich. Insbesondere starke Konjunkturschwankungen können sich massiv auf die kommunale Finanzsituation auswirken. Im Interesse der höheren Planungssicherheit der Kommunen soll dies jedoch in Kauf genommen werden. Dies ist umso leichter möglich, als die Finanzausgleichsmasse bereits durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 14. September 2016 um 80 Mio. Euro erhöht wurde und durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetz ab dem Jahr 2017 um weitere 102 Mio. Euro erhöht werden soll. Damit wird der Bedarf der Kommunen deutlich überstiegen. Darüber hinaus werden den Kommunen vom Bund höhere Mittel zur Verfügung gestellt. Allein durch das Finanzausgleichsgesetz, höhere Steuereinnahmen und zusätzliche Bundesmittel für Kosten der Unterkunft (Bundesteilhabegesetz, anerkannte Flüchtlinge) werden den Kommunen 2017 voraussichtlich 237,7 Mio. Euro mehr zufließen als 2016. Der Verfassungsauftrag, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zur Verfügung

zu stellen, wird damit so deutlich übererfüllt, dass diese selbst Vorsorge für etwaige Konjunkturreinbrüche in Folgejahren treffen können.

Auch wenn das Finanzausgleichsgesetz grundsätzlich die Höhe der Finanzausgleichsmasse für den Rest der Legislaturperiode festlegen soll, enthält es einen Überprüfungsauftrag, um eine jederzeit verfassungskonforme Finanzausstattung der Kommunen garantieren zu können. Mit der Finanzstrukturkommission, in der auf Seiten der Kommunen deren Spitzenverbände, auf Seiten des Landes die Staatskanzlei, das Ministerium für Inneres und Sport und das Ministerium der Finanzen beteiligt sind, existiert ein Gremium zur Artikulation der Sichtweise der Kommunen.

## **Aufwendungen für Flüchtlinge und Integration**

Die Zahl der in Deutschland und damit auch in Sachsen-Anhalt um Asyl nachsuchenden Personen war 2015 stark gestiegen. Aktuell sind die Zahlen rückläufig. Gleichwohl bleiben die Herausforderungen nicht zuletzt mit Blick auf die notwendige erfolgreiche Integration anerkannter Flüchtlinge hoch.

Nach den Beschlüssen vom August 2015 hatte sich der Bund zunächst verpflichtet, insgesamt sechs Milliarden EUR zur Bewältigung der Lage bereitzustellen. Drei der sechs Milliarden EUR erhalten Länder und Kommunen. Die anderen drei Milliarden setzt der Bund für eigene Aufgaben im Haushalt 2016 ein. Über diese bereits bestehenden Entlastungen bei den Kosten von Ländern und Kommunen für Flüchtlinge und Asylbewerber hinaus haben sich Bund und Länder am 16. Juni 2016 auf eine vollständige Entlastung der Kommunen von den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) durch den Bund für die Jahre 2016 bis 2018 verständigt. Dadurch werden die Kommunen um 400 Millionen Euro im Jahr 2016 und voraussichtlich um 900 Mio. EUR für das Jahr 2017 und 1.300 Mio. EUR für das Jahr 2018 entlastet. Bund und Länder werden im Lichte der weiteren Entwicklung rechtzeitig über die Notwendigkeit einer Anschlussregelung Gespräche führen.

Im Zuge der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration vom 7. Juli 2016 hat der Bund zugesagt, den Ländern für die Jahre 2016 bis 2018 zu ihrer Entlastung eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd. EUR zur Verfügung zu stellen. Daneben wurde vereinbart, dass der Bund den Ländern die für den Wohnungsbau im Integrationskonzept in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von jeweils 500 Mio. EUR für die Jahre 2017 und 2018 als Kompensationsmittel gewährt. In der Vereinbarung heißt es weiter, dass bis für die Verteilung dieser Mittel ein

neuer Schlüssel von der Bauministerkonferenz entwickelt wurde, die Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgen soll.

Bei der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16. Juni 2016 wurde zudem der Transferweg für die im Koalitionsvertrag vorgesehene Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. EUR ab 2018 festgelegt. 1 Mrd. EUR soll über den Umsatzsteueranteil der Länder und 4 Mrd. EUR sollen im Verhältnis 3 zu 2 über den Umsatzsteueranteil der Gemeinden und über die Bundesbeteiligung an den KdU bereitgestellt werden.

**Tabelle 9:** Entwicklung der Kosten für Asyl

*in Mio. EUR*

	NHH 2016	HPE 2017	HPE 2018
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>428,7</b>	<b>346,9</b>	<b>267,6</b>
darunter Epl. 03	351,3	210,0	183,3
darunter Epl. 05	40,4	81,6	45,1
darunter Epl. 20	37	22,1	5,7
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>113,1</b>	<b>108,2</b>	<b>106,8</b>
<b>Saldo (Belastung Landeshaushalt)</b>	<b>-315,6</b>	<b>-238,7</b>	<b>-160,8</b>

Die Tabelle fasst die wichtigsten Kostenentwicklungen im Zusammenhang mit Asyl zusammen. Den größten Anteil der Asylausgaben im Einzelplan 05 (Arbeit und Soziales) entfallen auf die unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen (UMA). Im Epl. 03 (Ministerium des Innern und für Sport) stellt die Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Aufnahme und Unterbringung mit 151,6 Mio. EUR und 142,7 Mio. EUR in den beiden Haushaltsjahren den größten Kostenblock dar.

Alles in allem kann für den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung erwartet werden, dass die Ausgaben im Zusammenhang mit Asyl tendenziell zwar weiter sinken werden. Gleichwohl werden sie aber auch in den kommenden Jahren eine erhebliche Belastung für den Landeshaushalt darstellen. Nicht zuletzt mit Blick auf die Einhaltung der Schuldenbremse ab 2020 ist es deshalb erforderlich, dass sich der Bund auch zukünftig dauerhaft und strukturell an diesen Kosten beteiligt.

## Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	NHH 2016	Entwurf Haushaltsplan		Finanzplanung	
				2017	2018	2019	2020
- Mio. EUR -							
<b>1</b>		<b>Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11-17)</b>	<b>9.603,5</b>	<b>9.891,9</b>	<b>10.186,2</b>	<b>10.223,8</b>	<b>10.060,4</b>
11	011-069	Steuern und EU-Eigenmittel	6.169,2	6.549,0	6.821,0	7.004,0	7.243,0
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	21,9	21,8	22,0	22,0	22,0
13	12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	75,1	99,6	76,5	63,4	63,7
14		Zinseinnahmen	8,1	10,1	2,4	2,4	2,4
141		von Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	151	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1412	152	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	153	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1414	157	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1415	154, 156	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
142	16	von sonstigen Bereichen	8,0	10,1	2,4	2,4	2,4
<b>15</b>		<b>Lfd. Zuweisungen u. Zuschüsse (o. Schuldendiensthilf.)</b>	<b>3.185,9</b>	<b>3.065,9</b>	<b>3.119,0</b>	<b>2.991,1</b>	<b>2.641,8</b>
151		von Verwaltungen	2.811,7	2.627,4	2.706,8	2.613,1	2.302,3
1511	211, 231	vom Bund	2.115,0	2.066,5	1.934,2	1.836,3	1.513,0
1512	212	Länderfinanzausgleich	581,0	416,0	627,0	638,0	651,0
1513	232	sonstige von Ländern	8,8	9,0	8,7	8,7	8,7
1514	213, 233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	21,5	19,8	19,7	19,8	19,9
1515	217, 237	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	214, 234	von Sondervermögen	25,1	56,0	56,5	49,0	47,7
1517	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	60,2	60,1	60,6	61,3	61,9
152	112,27,28	von sonstigen Bereichen	374,2	438,5	412,2	378,0	339,5
<b>16</b>		<b>Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben</b>	<b>82,3</b>	<b>82,2</b>	<b>82,2</b>	<b>82,1</b>	<b>28,8</b>
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	80,2	80,1	80,1	80,0	26,7

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	NHH 2016	Entwurf Haushaltsplan		Finanzplanung	
				2017	2018	2019	2020
<b>- Mio. EUR -</b>							
1611	221	vom Bund	80,2	80,1	80,1	80,0	26,7
1612	222	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1613	223,224,225,22	von übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
162	26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
<b>17</b>		<b>Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung</b>	<b>61,0</b>	<b>63,3</b>	<b>63,1</b>	<b>58,7</b>	<b>58,6</b>
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	35,6	37,2	37,4	36,8	36,8
172	119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	25,4	26,0	25,7	21,9	21,8
<b>2</b>		<b>Einnahmen der Kapitelrechnung (Ziff. 21-25)</b>	<b>1.120,9</b>	<b>1.095,5</b>	<b>1.033,9</b>	<b>874,4</b>	<b>558,3</b>
<b>21</b>	<b>131, 132</b>	<b>Veräußerung von Sachvermögen</b>	<b>2,5</b>	<b>1,1</b>	<b>6,2</b>	<b>2,3</b>	<b>3,2</b>
<b>22</b>		<b>Vermögensübertragungen</b>	<b>1.073,6</b>	<b>1.061,7</b>	<b>1.019,5</b>	<b>864,1</b>	<b>547,1</b>
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen	696,5	791,7	688,8	549,0	273,9
2211	331	vom Bund	297,3	346,3	371,5	368,3	182,0
2212	332	von Ländern	0,2	0,2	0,3	0,1	0,1
2213	333	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
2214	337	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2215	334	von Sondervermögen	398,7	445,1	316,9	180,4	91,6
2216	336	von Sozialversicherungsträgern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
222	34	Zuschüsse für Investitionen von sonstigen	377,1	270,0	330,7	315,1	273,2
223	29	sonstige Vermögensübertragungen vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>23</b>		<b>Darlehnsrückflüsse</b>	<b>44,6</b>	<b>32,7</b>	<b>8,1</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>
231		von Verwaltungen	0,4	0,2	0,2	0,2	0,2
2311	172	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2



Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	NHH 2016	Entwurf Haushaltsplan		Finanzplanung	
				2017	2018	2019	2020
<b>- Mio. EUR -</b>							
2313	177	von Zweckverbänden	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	171,174,176	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232	14, 18	von sonstigen Bereichen	44,1	32,5	7,9	7,8	7,8
<b>24</b>	<b>133</b>	<b>Veräußerung von Beteiligungen und dgl.</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>25</b>		<b>Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
251	311	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	314	von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	312,313,317	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>3</b>	<b>37</b>	<b>Globale Mehr- und Mindereinnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>80,9</b>	<b>107,8</b>	<b>72,0</b>	<b>533,0</b>
<b>4</b>		<b>Gesamteinnahmen (Ziff. 1+2+3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)</b>	<b>10.724,4</b>	<b>11.068,3</b>	<b>11.327,9</b>	<b>11.170,2</b>	<b>11.151,7</b>
<b>5</b>		<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>	<b>190,5</b>	<b>152,0</b>	<b>15,0</b>	<b>-90,0</b>	<b>-100,0</b>
<b>51</b>	<b>32</b>	<b>Schuldenaufnahme am Kreditmarkt</b>	<b>-100,0</b>	<b>-100,0</b>	<b>-100,0</b>	<b>-100,0</b>	<b>-100,0</b>
<b>52</b>	<b>35</b>	<b>Entnahme aus Rücklagen</b>	<b>290,5</b>	<b>252,0</b>	<b>115,0</b>	<b>10,0</b>	<b>0,0</b>
<b>53</b>	<b>36</b>	<b>Überschüsse aus Vorjahren</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>6</b>		<b>Zu- und Absetzungen</b>	<b>10,6</b>	<b>10,1</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
<b>64</b>	<b>38</b>	<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b>	<b>10,6</b>	<b>10,1</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
<b>7</b>		<b>Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)</b>	<b>10.925,6</b>	<b>11.230,4</b>	<b>11.352,9</b>	<b>11.090,3</b>	<b>11.061,8</b>

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	NHH 2016	HPE		Finanplanung	
				2017	2018	2019	2020
- Mio. EUR -							
<b>1</b>		<b>Ausgaben der lfd. Rechnung (Ziff. 11-15)</b>	<b>9.077,5</b>	<b>9.447,4</b>	<b>9.475,9</b>	<b>9.489,3</b>	<b>9.410,8</b>
<b>11</b>	<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>2.610,1</b>	<b>2.556,3</b>	<b>2.617,2</b>	<b>2.634,8</b>	<b>2.655,5</b>
<b>12</b>		<b>Laufender Sachaufwand</b>	<b>1.103,8</b>	<b>1.156,1</b>	<b>1.230,0</b>	<b>1.167,5</b>	<b>1.107,7</b>
121	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	452,0	379,9	365,7	405,1	374,7
123	67	Erstattungen an sonstige Bereiche	633,5	753,5	842,2	740,4	717,4
124	686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	18,4	22,7	22,0	22,0	15,6
<b>13</b>		<b>Zinsausgaben</b>	<b>512,3</b>	<b>465,7</b>	<b>394,4</b>	<b>421,5</b>	<b>419,5</b>
131		an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1311	561	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1312	564	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1313	562,563,567	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
132		an sonstige Bereiche	512,3	465,7	394,4	421,5	419,5
1321	573	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel im engeren Sinne	512,3	465,7	394,4	421,5	419,5
1323	572	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>14</b>		<b>Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>4.838,1</b>	<b>5.256,2</b>	<b>5.229,1</b>	<b>5.265,3</b>	<b>5.227,9</b>
141		an Verwaltungen	2.771,9	2.992,7	2.943,3	2.947,1	2.942,0
1411	611,631	an Bund	446,9	462,0	461,1	464,2	463,8
1412	612	Länderfinanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	632	Sonstige an Länder	11,0	10,0	10,3	9,8	10,0
1414	613	Allgemeine Finanzaufweisungen an Gemeinden	1.321,4	1.479,1	1.479,1	1.479,1	1.479,1
1415	633	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	987,9	1.036,2	987,4	988,4	978,1
1416	617,637	an Zweckverbände	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2
1417	614,634	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	5,4
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	3,7	4,2	4,3	4,4	4,5

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	NHH 2016	HPE		Finanplanung	
				2017	2018	2019	2020
<b>- Mio. EUR -</b>							
142		an sonstige Bereiche	2.066,2	2.263,5	2.285,8	2.318,2	2.285,8
1421	682,683,685	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	1.561,7	1.724,8	1.737,3	1.755,3	1.722,0
1422	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	268,9	272,4	277,2	286,7	284,4
1423	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	235,6	266,4	271,2	276,2	279,4
1424	687,688	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>15</b>		<b>Schuldendiensthilfen</b>	<b>13,2</b>	<b>13,1</b>	<b>5,3</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>
151		an Verwaltungen	4,6	8,7	3,0	0,0	0,0
1511	622	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1512	623	an Gemeinden und Gemeindeverbände	4,1	6,0	3,0	0,0	0,0
1513	627	an Zweckverbände	0,4	2,7	0,0	0,0	0,0
1514	624	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1515	621,626	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
152		an sonstige Bereiche	8,6	4,4	2,3	0,2	0,2
1521	661,662,664	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	0,4	0,2	0,1	0,0	0,0
1522	663	an Sonstige im Inland	8,2	4,2	2,2	0,2	0,2
1523	666	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>2</b>		<b>Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21-25)</b>	<b>1.734,6</b>	<b>1.783,9</b>	<b>1.780,9</b>	<b>1.673,5</b>	<b>1.475,6</b>
<b>21</b>		<b>Sachinvestitionen</b>	<b>325,2</b>	<b>393,9</b>	<b>401,6</b>	<b>403,7</b>	<b>385,6</b>
211	7	Bauausgaben	195,0	231,6	257,7	289,9	286,3
212	82	Erwerb unbeweglicher Sachen	3,8	5,6	3,9	4,1	4,3
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	126,5	156,7	139,9	109,7	95,0
<b>22</b>		<b>Vermögensübertragungen</b>	<b>1.356,6</b>	<b>1.344,6</b>	<b>1.341,5</b>	<b>1.242,2</b>	<b>1.043,7</b>
221		Zuweisungen für Investitionen	751,7	747,7	704,7	672,2	576,7
2211	881	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2212	882	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2213	883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	751,2	747,2	704,3	671,8	576,2

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	NHH 2016	HPE		Finanplanung	
				2017	2018	2019	2020
<b>- Mio. EUR -</b>							
2214	887	an Zweckverbände	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4
2215	884,886	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
222	89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	604,9	597,0	636,7	570,0	467,0
223	691,692,693	Sonstige Vermögensübertragungen an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
224	697,698,699	Sonstige Vermögensübertragungen an sonstige Bereiche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>23</b>		<b>Darlehen</b>	<b>43,8</b>	<b>36,5</b>	<b>33,8</b>	<b>20,0</b>	<b>38,8</b>
231		an Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	852	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	853	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	857	an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	851,854,856	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232	86,87	an sonstige Bereiche	43,8	36,5	33,8	20,0	38,8
<b>24</b>	<b>83</b>	<b>Erwerb von Beteiligungen u.ä.</b>	<b>9,0</b>	<b>8,9</b>	<b>4,1</b>	<b>7,6</b>	<b>7,6</b>
<b>25</b>		<b>Schuldentilgung an öffentlichen Bereich</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
251	581	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	584	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	582,583,587	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>3</b>	<b>97</b>	<b>Glabale Mehr- und Minderausgaben</b>	<b>-3,8</b>	<b>-110,7</b>	<b>-48,2</b>	<b>5,0</b>	<b>16,7</b>
<b>4</b>		<b>Gesamtausgaben (Ziffern 1+2+3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)</b>	<b>10.808,3</b>	<b>11.120,6</b>	<b>11.208,7</b>	<b>11.167,8</b>	<b>10.903,0</b>

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	NHH 2016	HPE		Finanplanung	
				2017	2018	2019	2020
- Mio. EUR -							
<b>5</b>		<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>	<b>106,8</b>	<b>99,7</b>	<b>134,2</b>	<b>159,4</b>	<b>145,5</b>
<b>51</b>		<b>Tilgungsausgaben am Kreditmarkt</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
511	595	für Kreditmarktmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
512	593	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
513	592	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
514	591,596	an Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>52</b>	<b>91</b>	<b>Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke</b>	<b>106,8</b>	<b>99,7</b>	<b>134,2</b>	<b>159,4</b>	<b>145,5</b>
<b>53</b>	<b>96</b>	<b>Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>6</b>		<b>Zu- und Absetzungen</b>	<b>10,4</b>	<b>10,1</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
<b>64</b>	<b>98</b>	<b>Verrechnungen u.ä.</b>	<b>10,4</b>	<b>10,1</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
<b>7</b>		<b>Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)</b>	<b>10.925,5</b>	<b>11.230,4</b>	<b>11.352,9</b>	<b>11.337,2</b>	<b>11.058,5</b>

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	NHH 2016	HPE		Finanzplanung	
				2017	2018	2019	2020
- Mio. EUR -							
<b>5</b>		<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>	<b>106,8</b>	<b>99,7</b>	<b>134,2</b>	<b>159,4</b>	<b>145,5</b>
<b>51</b>		<b>Tilgungsausgaben am Kreditmarkt</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
511	595	für Kreditmarktmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
512	593	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
513	592	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
514	591,596	an Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>52</b>	<b>91</b>	<b>Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke</b>	<b>106,8</b>	<b>99,7</b>	<b>134,2</b>	<b>159,4</b>	<b>145,5</b>
<b>53</b>	<b>96</b>	<b>Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>6</b>		<b>Zu- und Absetzungen</b>	<b>10,4</b>	<b>10,1</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
<b>64</b>	<b>98</b>	<b>Verrechnungen u.ä.</b>	<b>10,4</b>	<b>10,1</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
<b>7</b>		<b>Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)</b>	<b>10.925,5</b>	<b>11.230,4</b>	<b>11.352,9</b>	<b>11.337,2</b>	<b>11.053,1</b>